

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 21. Februar 1866.)

Der Bundesrath hat von seinem Präsidium die Mittheilung erhalten, daß ihm in gestriger Audienz der bisherige italienische Gesandte, Marquis Caracciolo de Vella, sein Abberufungsschreiben und Graf Terenzio Mamiani Della Rovere sein Kreditiv als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Italiens bei der Schweiz. Eidgenossenschaft überreicht habe.

Der Bundesrath hat beschlossen, die vom Großen Rathe des Kantons Bern unterm 20. Dezember v. J. ertheilte Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn durch das St. Immerthal, nämlich von St. Immer bis Convers (Bernergrenze), der Bundesversammlung zur Genehmigung zu empfehlen.

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Eisenbahn-Telegraphenbüreaus in Riesen beschlossen, und gleichzeitig sein Postdepartement ermächtigt, wegen Erstellung eidg. Telegraphenbüreaus in Buttetz und Chälens mit den Regierungen von Waadt und Neuenburg in Unterhandlung zu treten, und unter den in der Verordnung vom 6. August 1862 enthaltenen Bedingungen Verträge abzuschließen.

(Vom 23. Februar 1866.)

Der Bundesrath hat dem eidg. Stabssekretär Hrn. Julius Otto König, von Biel; die unterm 17. dieses Monats nachgesuchte Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe ertheilt.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden

(am 19. Februar 1866)

Hr. Johannes Edelmann, von Kappel (St. Gallen), als Posthalter
und Telegraphist in Rheinef;

„ Albert Brunner, von Brunnadern (St. Gallen), als Kommiss
auf dem Hauptpostbureau St. Gallen;

(am 23. Februar 1866)

„ Julius Bell, von Luzern, als Kommiss auf dem dortigen Haupt-
postbureau.



6

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Bundesrath folgende Verfügungen in Zollsachen getroffen hat:

Harmonium, für öffentliche Kirchen bestimmt, sind bei der Einfuhr in die Schweiz gleich Kirchenorgeln zu Fr. 3 per Zugthierlast (15 Zentner) zu verzollen.

Für Tabak in Carotten ist vom 1. März 1866 an der Einfuhrzoll auf Fr. 3. 50 vom Zentner festgesetzt.

Bern, den 23. Februar 1866.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.02.1866
Date	
Data	
Seite	161-162
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 035

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.